

Antrag

der Abgeordneten **Christine Buchholz, Eva-Maria Schreiber, Michel Brandt, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler** und der Fraktion **DIE LINKE**.

Keine Unterstützung für die Militärjunta im Sudan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Sudan hat eine demokratische Massenbewegung den langjährigen Diktator und mutmaßlichen Kriegsverbrecher Omar al-Baschir nach monatelangen und friedlichen Protesten im April 2019 gestürzt. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Al-Baschirs Absetzung bedeutete indessen nicht das Ende der Repressionsorgane, auf die sich seine Herrschaft stützte. Eine Militärjunta unter der Bezeichnung „Militärischer Übergangsrat“ (TMC) unter der Leitung der Generäle Abdel Fattah al-Burhan und Mohamed Hamdan Dagalo, genannt Hemeti, hat nach der Absetzung al-Baschirs die Macht im Sudan an sich gerissen.

Vor diesem Hintergrund setzte die Massenbewegung die friedlichen Proteste mit dem Ziel der Übergabe der Macht an eine zivile Regierung fort. Ein zum Ende Mai 2019 von der Sudanese Professionals Association ausgerufenen zweitägigen Generalstreik wurde weithin befolgt. Dies hat verdeutlicht, dass die große Bevölkerungsmehrheit im Sudan die Forderung nach Einrichtung einer zivilen Regierung unterstützt.

Seit Jahren unterstützt der Sudan den Krieg der saudisch-geführten Koalition im benachbarten Jemen mit Soldaten. Daran hält der in Khartum regierende Militär fest. Im Gegenzug erhält er Unterstützung der maßgeblichen Länder dieser Kriegskoalition. Die Angst vor der Revolution hat die Herrscher dieser Länder zusammengeschießt.

Nach Staatsbesuchen führender sudanesischer Militärs in Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten gab die Militärjunta am 3. Juni 2019 den Befehl, die demokratische Massenbewegung niederzuschlagen. In den Morgenstunden überfielen Soldaten der Armee und Milizionäre der sogenannten „Schnellen Unterstützungskräfte“ (RSF) unter Anwendung von Schusswaffen, Stöcken und Peitschen eine friedliche Sitzblockade vor dem Hauptquartier des obersten Militärkommandos in Khartum. An diesem und den darauffolgenden Tagen wurden laut übereinstimmenden Angaben von Ärzten und Menschenrechtsorganisationen rund 100 Zivilisten getötet, Hunderte verletzt, unzählige Menschen misshandelt und Frauen vergewaltigt.

Der Bundestag verurteilt dieses gewaltsame Vorgehen aufs Schärfste. Die Verantwortung für das Blutbad am 3. Juni und zahllose weitere Gewalttaten von Armee und RSF in den darauffolgenden Tagen trägt der Militärische Übergangsrat

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(TMC) in Khartum. Er hat jede Legitimation verloren und muss durch eine zivile Regierung ersetzt werden.

Die Bundesregierung hat nicht als ehrlicher Vermittler in dem Konflikt agiert. Seit 2016 war sie innerhalb der EU führend in dem Bemühen, mit dem Baschir-Regime eine Kooperation zur Abwehr von Migranten aufzubauen. Im Rahmen des sogenannten Khartum-Prozesses wurden seither zwei Programme gestartet, in denen Deutschland und die EU eng mit dem Sudan beim sogenannten Migrations- und Grenzmanagement kooperieren: Das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geleitete Programm „Better Migration Management“ mit einem Volumen von 46 Millionen Euro, in dessen Rahmen sudanesishe Grenz- und Sicherheitsbeamte Trainings und Material wie Computer erhalten; sowie das Regional Operational Centre in Support of the Khartoum Process (ROCK), das als Plattform für den Austausch von Informationen mit den sogenannten Sicherheitsbehörden des Sudans und der anderen Länder am Horn von Afrika fungieren soll. Partner ist das Innenministerium in Khartum, auf deutscher Seite ist das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) an ROCK beteiligt.

Diese Programme haben die Diktatur al-Baschirs stabilisiert und faktisch anerkannt, obgleich gegen al-Baschir seit vielen Jahren ein internationaler Haftbefehl wegen Verdachts von Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorlag. Seit dem Sturz al-Baschirs haben die deutsche Bundesregierung sowie die Europäische Kommission diese Programme auch unter der Herrschaft des Militärischen Übergangsrates fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufruf zur Beendigung der Gewalt im Sudan durch die Bundesregierung jede Glaubwürdigkeit verloren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich jede Form der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den im Sudan herrschenden Militärischen Übergangsrat (TMC) und den Ministerien im Sudan einzustellen,
2. unverzüglich die Kooperation mit der herrschenden sudanesischen Regierung im Bereich Migrations- und Grenzmanagement auszusetzen und dazu
 - a) das Programm „Better Migration Management“ unter Leitung der GIZ nicht zu verlängern,
 - b) jegliche Kooperation des BMI mit sudanesischen Sicherheitsbehörden im Rahmen von ROCK oder anderer Programme einzustellen,
3. Abschiebungen in den Sudan sofort einzustellen und den sudanesischen Flüchtlingen in Deutschland auf Dauer eine Bleibeperspektive zu eröffnen und
4. den Export von Waffen und Rüstungsgütern an die im Jemenkrieg beteiligten Staaten, insbesondere Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Sudan umgehend und auf Dauer zu verbieten.

Berlin, den 25. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.